

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz
vom 22.07.2013

**Beteiligung der Länder im Bildungs-, Kultur- und Medienrat der EU /
„inner circle“**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz zeigen sich besorgt über das unter anderem in den Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Medienministerrats der Europäischen Union seit Februar 2013 praktizierte Sitzungsformat des „inner circle“, soweit dieses zur Folge hat, dass für die Beauftragte oder den Beauftragten des Bundesrates auf Ministerebene ein Sitzplatz in der ersten Reihe nicht mehr durchgehend zur Verfügung steht. Diese Praxis beeinträchtigt die verfassungsmäßigen Rechte der Länder massiv.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen darauf, dass die grundlegenden verfassungsmäßigen Strukturen der Mitgliedstaaten einschließlich ihrer regionalen und lokalen Selbstverwaltung gemäß Art. 4 Abs. 2 des Vertrages über die Europäische Union zu den von der Europäischen Union zu achtenden Grundsätzen gehören. Sie fordern daher die Ratspräsidentschaft und das Generalsekretariat des Rates auf, bei künftigen Tagungen der betroffenen Ratsformationen ein Sitzungsformat zu wählen, das eine gleichberechtigte Teilnahme der Beauftragten oder des Beauftragten des Bundesrates auf Ministerebene an den Beratungen ermöglicht.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich gegenüber dem Generalsekretär des Rates der Europäischen Union und der Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, dass der Bundesratsbeauftragten oder dem Bundesratsbeauftragten insbesondere im Bildungs-, Kultur- und

Medienministerrat künftig wieder eine Teilnahme an den Beratungen in der ersten Reihe ermöglicht wird.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Generalsekretariat des Rates sowie der litauischen Ratspräsidentschaft.